

Barbara Grubner / Monika Lengauer /
Sabine Grenz

Integration durch Werteübermittlung?

Zur demokratietheoretischen
Bedeutung von Werten und Wertebildung



Verlag Barbara Budrich

Barbara Grubner • Monika Lengauer • Sabine Grenz
Integration durch Wertevermittlung?

Barbara Grubner
Monika Lengauer
Sabine Grenz

Integration durch Werte Vermittlung?

Zur demokratietheoretischen Bedeutung
von Werten und Wertebildung

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2024

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<https://portal.dnb.de> abrufbar.

Gedruckt auf FSC®-zertifiziertem Papier, CO₂-kompensierte Produktion

Alle Rechte vorbehalten

© 2024 Verlag Barbara Budrich GmbH, Opladen, Berlin & Toronto
www.budrich.de

ISBN 978-3-8474-2738-4 (Paperback)

eISBN 978-3-8474-1908-2 (PDF)

DOI 10.3224/84742738

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Chris Langohr Design, March – chrislangohr-design.de

Lektorat: Ulrike Weingärtner, Gründau – info@textakzente.de

Druck: docupoint GmbH, Barleben

Printed in Europe

Vorwort/Danksagungen

Die Forschung, die diesem Buch zugrunde liegt, wurde im Zeitraum von 2019-2021 vom OenB-Fonds gefördert. Das Projekt ist nur Dank dieser Förderung zustande gekommen.

Ursprünglich war geplant, österreichweit 20 „Werte- und Orientierungskurse“ teilnehmend zu beobachten und Interviews mit den Kursbeteiligten (Kursbesucherin*nen und Dozentin*nen) zu führen, um so die Logik der Werte im Feld der Integration zu rekonstruieren. Auf diese Weise sollte eine empirisch dichte qualitative Untersuchung der Ziele, Handlungsorientierungen, intervenierenden Bedingungen und Sichtweisen auf Kursformat und Kursinhalte unternommen werden. Dieses Vorhaben musste jedoch abgeändert werden, da der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF), der die Kurse konzipiert und durchführt, die Hospitation in nur zwei Kursen für jeweils eine Stunde gestattete, wofür wir uns aufrichtig bedanken möchten. In der Folge haben wir das Forschungsdesign stark umgestellt und Interviews mit Geflüchteten geführt, die bereits einen Werte- und Orientierungskurs durchlaufen haben. Diesen Geflüchteten sowie allen Organisationen und Personen, die uns entsprechende Kontakte vermittelt haben, möchten wir an dieser Stelle herzlich danken.

Bis zu seiner Fertigstellung haben mit uns gemeinsam noch weitere Personen daran gearbeitet. Bedanken möchten wir uns insbesondere bei den beiden Studienassistentinnen: Fiona Zacherl hat bei der Recherche mitgemacht und Interviews transkribiert; Susanne Klinger hat uns bei der Überarbeitung und Korrektur des Textes unterstützt und den Buchsatz übernommen.

Inhalt

Teil I	11
1 Einleitung.....	11
1.1 Problemaufriss	11
1.2 Präzisierung des Forschungsinteresses	14
1.3 Aufbau des Buchs	16
2 Integration und Werte.....	19
2.1 Die österreichischen Werte- und Orientierungskurse: Konzeption und Befragung	19
2.2 Der öffentlich-politische Integrationsdiskurs	24
2.3 Wertekonsens in funktional ausdifferenzierten Gesellschaften	28
2.4 Integration als mehrdimensionaler und assimilatorischer Prozess	31
2.5 Integration als bidirektionale und gesamtgesellschaftliche Aufgabe	34
2.6 Werte-Integration und kulturelle Integration: Eine Befragung	38
3 Was sind demokratische Werte? Das Gemeinsame und das Ausgeschlossene als Beunruhigung der modernen Demokratie.....	43
3.1 Konkurrierende Demokratiemodelle.....	47
3.1.1 Das prozedurale Modell „mittlerer Reichweite“	47
3.1.2 „Maximalistische Demokratiemodelle“	51
3.2 Ethisch-politische Prinzipien in einer pluralistischen Demokratie	74
3.2.1 Die Spannung zwischen Gleichheit und Freiheit	75
3.2.2 Kritik des Konsensmodells	77
3.2.3 Werte resultieren nicht aus rationalen Prinzipien, sondern aus Lebensformen	80
3.2.4 „Demokratische Werte“: Zur Bedeutung der Negativität.....	83
4 Migration und Geschlecht im Kontext zeitgenössischer Hegemonie	89
4.1 „Multikulturalismus“ und Feminismus	90
4.2 Kulturprinzip, Eurozentrismus und „volle Identität“	100

4.3 Soziale Fantasie als Faktor von Hegemonie: Zur Logik der Vernährung eines ideologischen Feldes	107
4.4 Demokratie, Phantasma und Post-Politik.....	118
4.5 Das Beispiel Menschenrechte	127
4.5.1 Verteidigung der Universalität	128
4.5.2 Emanzipatorisches Potenzial der Menschenrechte	129
4.5.3 Subjekte des Begehrens als Trägerin*nen der Menschenrechte.....	131
4.5.4 Ethik der Menschenrechte	135
Teil II.....	141
5 Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe im Existenzaufbau. Empirische Untersuchung der Sichtweisen von Geflüchteten	141
5.1 Datenerhebung und -analyse: Methodisches Vorgehen	141
5.1.1 Untersuchungsdesign	141
5.1.2 Sampling	142
5.1.3 Verschränkung von Erhebung und Analyse	146
5.1.4 Ethische Dimension der empirischen Forschung mit Geflüchteten	147
5.2 Herausforderungen und Unterstützungsbedarfe im Existenzaufbau	150
5.2.1 Erlebte Herausforderungen	151
5.3 Strategien des Existenzaufbaus	188
5.3.1 Sich-Bemühen und Eigenaktivität.....	188
5.3.2 Integration als prozesshafte Realisierung von Teilzielen	192
5.3.3 Gesetzeinhaltung und Fehlervermeidung.....	200
5.3.4 „Kultur lernen“ – Orientierung in Alltagssituationen.....	205
5.3.5 Kulturelle Orientierung als Voraussetzung gesellschaftlicher „Mitspielierschaft“	217
5.4 Perspektiven auf Geschlechterverhältnisse	220
5.4.1 Gleichberechtigung als von Frauen affirmierte Chance	221
5.4.2 Relevanz des Gleichberechtigungsprinzips als Kursthema aus Sicht der Frauen	223
5.4.3 Das Gleichberechtigungsprinzip aus Sicht der Männer	225

5.4.4 Wahrnehmung von Gleichberechtigung und Geschlechterbeziehungen in Österreich	230
5.4.5 Geschlechterbeziehungen: Ein wichtiges und vielschichtiges Thema.....	232
5.5 Herausforderungen und Strategien des Existenzaufbaus und Unterstützungsbedarfe: zentrale Befunde	235
5.5.1 Zentrale Aspekte des Existenzaufbaus – Konzeptuelle Eckpunkte.....	235
5.5.2 Unterstützungsbedarfe im Existenzaufbau	243
5.6 Einschätzung der Kurse und Empfehlungen für eine veränderte Kursgestaltung seitens der Interviewpartnerin*nen	244
Teil III	255
6 Unterstützungsformate für Geflüchtete in Österreich:	
Konzeptuelle Vorschläge	255
6.1 Unterstützungs- und Bildungsangebote differenziert nach Themenstellungen und Herausforderungen im Existenzaufbau	256
6.1.1 Rahmenbedingungen demokratiepolitischer Bildung für Geflüchtete	259
6.1.2 Menschenrechtsbildung.....	265
6.1.3 „Kulturelle Orientierung“ und „Mitspieterschaft“	271
6.2 Bildungstheoretische Implikationen.....	273
Literatur	277

Teil I

1 Einleitung

1.1 Problemaufriss

Im Zuge der Fluchtmigration aus Bürgerkriegsgebieten nach Europa seit 2015 ist eine intensive Beschäftigung mit „Werten“ neu aufgeflammt. In Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft wird dabei die Frage kontrovers verhandelt, ob der gesellschaftliche Zusammenhalt von grundlegenden Werten abhängig ist „die ZuwanderInnen entweder bereits mitbringen oder in den Ankunftsändern erlernen müssten, ggf. auch in Form von Wertekursen“ (Verwiebe 2019: 1-2).

In Österreich sind seit 2017 „Werte- und Orientierungskurse“ für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte verpflichtend. In den zunächst für acht und aktuell für 24 Stunden konzipierten Kursen¹ soll Zugewanderten „unsere Werteordnung“ nähergebracht werden, indem sie mit grundlegenden Vereinbarungen des Lebens in Österreich vertraut gemacht werden. „Werte-Integration“ wird damit zum Schwerpunkt staatlicher Integrationsdiskurse und -maßnahmen (Rosenberger/Gruber 2020) und „Wertevermittlung“ zunehmend „als eine der wichtigsten Aufgaben von Migrations- und Integrationspolitik dargestellt“ (Stojanov 2018: 64).

Eine Besonderheit an diesem „Wertepfad“, der die Integrationspolitik in ganz Europa prägt, ist die Betonung der Geschlechtergleichstellung, von Frauenrechten und dem Recht auf Selbstbestimmung, die dabei als unverhandelbare Werte hervorgehoben und in europäischen Gesellschaften als weitgehend erreicht dargestellt werden. Auch für die österreichischen Wertekurse erläutert der damalige Außenminister Sebastian Kurz in einer Aussendung der Presseabteilung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres und des Bundeskanzleramtes das Anliegen, Zugewanderten den Gleichheitsgrundsatz zu vermitteln:

„Der Einsatz für Frauenrechte und für die Gleichstellung der Geschlechter ist ein fundamentaler Bestandteil des österreichischen und europäischen

1 Die Werte- und Orientierungskurse umfassten bei ihrer verpflichtenden Einführung und zum Zeitpunkt der Durchführung unserer Studie acht Stunden. Zusätzlich wurden vierstündige Module auf freiwilliger Basis zu Themen wie Arbeit, Bildung, Gleichberechtigung, Sicherheit und Polizei oder auch Umwelt angeboten. Anfang 2022 wurden die verpflichtenden achtstündigen Kurse ausgebaut und auf 24 Stunden erweitert.

Wertesystems. Migrantinnen und Migranten müssen diese Werte respektieren. Im Rahmen der Werte- und Orientierungskurse für Asylberechtigte, die aktuell bundesweit ausgerollt werden, vermitteln wir die Bedeutung der Gleichberechtigung von Mann und Frau“ (Kurz 2016).

Der Wertefokus in der Integrationspolitik und die zentrale Rolle, die Frauenrechten darin zukommt, ist heute Gegenstand heftiger politischer und wissenschaftlicher Kontroversen. Das Spektrum an Perspektiven spannt sich dabei zwischen zwei Polen auf: Auf der einen Seite finden wir jene Stimmen, die in der staatlichen Vermittlung normativer Vorgaben an die Großteils aus Syrien, Afghanistan und dem Irak geflüchteten Menschen aus folgendem Grund ein gerechtfertigtes Anliegen sehen.

„[D]ie Rechts- und Lebenswelten vieler zugewanderter, zumal geflüchteter Personen [sind] ganz fundamental anders [...] als in einem europäischen Staat wie Österreich, wo die Geschlechterverhältnisse zumindest den normativen Vorgaben nach egalitär gestaltet sein sollen [...] und wo auch Menschen verschiedenster Religionen friedlich miteinander leben können sollen, um nur einige ganz wenige Beispiele zu nennen.“ (Aichholzer et al. 2019: 26).

Dieser Sichtweise steht auf der anderen Seite die Zurückweisung des staatlichen Rekurses auf Normen der Geschlechteregalität im Dienste der Werte-Erziehung von Geflüchteten entgegen, die in Teilen der Geschlechter-, Migrations- und postkolonialen Forschung formuliert wird. Hervorgehoben wird dabei, dass Geschlechtergerechtigkeit, Frauenrechte und Selbstbestimmung in der Integrationspolitik zunehmend in Werkzeuge verwandelt werden, die für Anpassungsforderungen und zur Abschottung und Stigmatisierung von „nichtdemokratischen Anderen“ zum Einsatz kommen. Aus diesem Blickwinkel werden die österreichischen Wertekurse auch als Mitkonstrukteurinnen von Andersheit/Rückständigkeit und als Variante der „Zivilisierung“ gelesen, die in kolonialer Tradition stehe (so Rubia Salgado vom oberösterreichischen Migrantinnenverein MAIZ, zitiert in Rath 2016; vgl. auch Heinemann 2017). Bereits 2011 bringt Sara Farris den europaweiten Trend, die Gleichberechtigung im Integrationskontext als europäischen Kernwert zu setzen, folgendermaßen auf den Punkt:

„Die neueren Diskurse über Multikulturalismus und Integration sind [...] stark von dem Anspruch an Migrant_innen geprägt, sich der ‚westlichen Kultur und ihren Werten‘ anzupassen. Wir sollten festhalten, dass die Gleichberechtigung der Geschlechter ein wesentlicher Posten auf einer solchen Werteliste ist [...]. Die Mobilisierung des Begriffs Gender und einer Vorstellung von Frauenemanzipation durch nationalistische und

fremdenfeindliche Parteien sowie durch konservative Regierungen ist einer der wichtigsten Aspekte zur Kennzeichnung der gegenwärtigen politischen Lage“ (Farris 2011: 321).

Diese Kontroverse um Geschlecht wird, anders als die aus sprach-, bildungs- und politikwissenschaftlicher Sicht vorgebrachten Kritikpunkte an der staatlichen Wertevermittlung, insbesondere in der Geschlechterforschung diskutiert und bildet den Bezugspunkt für unsere Untersuchung der integrationsbezogenen Wertepolitik.

Im **theoretischen Teil** unternehmen wir den Versuch, die neuere Diskussion um grundlegende gemeinsame Werte über die Debatten um Integration hinaus als demokratietheoretische Frage aufzugreifen. Obwohl die Wertefrage in Bezug auf Migration und Integration stark als Angelegenheit kultureller Differenzen diskutiert wird, wirft sie letztlich die Frage auf, ob der gesellschaftliche Zusammenhalt in der gegenwärtigen Demokratie auf einem Wertefundament aufruht und wie dieses zu bestimmen wäre. Wir widmen damit dem Verhältnis von *Wertekonsens* und (*Werte-*)*Pluralität* Aufmerksamkeit, das die zeitgenössische Demokratietheorie in Bezug auf zwei Herausforderungen diskutiert: die durch soziale Bewegungen angestoßenen Demokratisierungsforderungen neuer politischer Akteurin*nen und die Revolutionierung erkenntnistheoretischer Grundlagen moderner Kernkategorien durch den Poststrukturalismus. Beide haben die Idee des Universellen – als Horizont des Gemeinsamen und Allgemeingültigen – nachhaltig erschüttert, eine Idee, die den unvermeidbaren Bezugspunkt aktueller Diskurse um grundlegende Werte, normative Verbindlichkeiten und Wertekonsens in der (spät)modernen Demokratie bildet. Auf dieser Basis stellen wir die Werteproblematik in den Kontext der folgenden Fragen: Welche Rolle spielen Werte bei der Aufrechterhaltung demokratischer Verfahren und Institutionen? Wie ist der Zusammenhang von (demokratischen) Werten, Geschlecht und „kultureller Differenz“ zu denken? Unterstützt der aktuelle Wertefokus in der Integrationspolitik das anvisierte Anliegen der Stärkung demokratischer Verfahren und Institutionen und das Bekenntnis zu Verfassungsnormen wie der Geschlechtergleichheit? Und nicht zuletzt: Gibt es jenseits bewussteinfähiger Werte, Haltungen und Einstellungen gesellschaftliche „Bindekräfte“, die im aktuellen Nachdenken über „soziale Kohäsion“ in der Gegenwartsgesellschaft bisher zu wenig Berücksichtigung erhalten haben?

Im **empirischen Teil** der Studie stehen qualitative Interviews mit Geflüchteten im Zentrum, die einen Werte- und Orientierungskurs besucht haben. In den Interviews haben wir Rückmeldungen zum Kurs eingefangen und nach Orientierungshilfen gefragt, die von den Geflüchteten selbst als besonders relevant erachtet werden – nicht zuletzt in Bezug auf etwaige wahrgenommene Unterschiede in normativen

Orientierungen, Alltagspraktiken und -anforderungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilsystemen. Bisher wurden die Akteurin*nen und Akteure – die Flüchtlinge selbst – sowohl im öffentlichen als auch im wissenschaftlichen Diskurs nur selten nach ihren Ansichten zum laufenden „Wertediskurs“ befragt und qualitative Erhebungen zu artikulierten Orientierungsbedarfen erhoben. In der vorliegenden Arbeit wird dieses Forschungsdesiderat aufgegriffen, indem Ergebnisse qualitativer Interviews mit Geflüchteten zu ihrer Einschätzung des Nutzens der besuchten Wertekurse, zu ihren „Kontrasterfahrungen“ und damit verbundenen Orientierungsbedarfen der im Kurs thematisierten Themenstellungen und zu Sichtweisen auf Geschlechterverhältnisse vorgestellt werden.

1.2 Präzisierung des Forschungsinteresses

Aktuelle Wertedebatten und speziell Formate wie „Werte- und Orientierungskurse“ werfen die Frage auf, welche normativen Orientierungen speziell von Geflüchteten erwartet werden bzw. eingefordert werden können. Wie von zahlreichen Kritikerin*nen hervorgehoben wird, betreffen gemeinsame Werte grundsätzlich alle Bürgerin*nen bzw. Bewohnerin*nen. Die Fokussierung auf eine bestimmte Personengruppe ist daher fraglich. Es bleibt zu klären, inwieweit dabei die Tatsache eine Rolle spielt, dass Menschen in anderen politischen, rechtlichen und kulturellen Kontexten gelebt haben und zunächst mit nationalen Verfassungsprinzipien und normativen Vorgaben in einem europäischen Staat wie Österreich weniger vertraut sind als in Österreich sozialisierte Menschen. Ebenso bleibt zu fragen, wie wegweisend Integrationsmodelle sind, die Fragen nach „gesellschaftlicher Kohäsion“ und nach einem normativen Mindestkonsens ausschließlich in Bezug auf Zugewanderte formulieren. Debatten rund um eine grundlegende Wertebasis zeitgenössischer Gesellschaften konfrontieren uns letztlich mit der beunruhigenden Frage, ob und inwieweit Werte-Orientierungen Bezugsgrößen sind, die als handlungsleitende Bindemittel demokratischer Kollektive eine prominente Rolle für den sozialen Zusammenhalt spielen.

Vor diesem Hintergrund will der Forschungsbericht folgende Forschungsfragen beantworten:

- (1) TEIL I: Welche Bedeutung kann auf Basis ausgewählter Fachdiskurse den in *Werte- und Orientierungskursen* zu vermittelnden Werten für demokratisch-pluralistische Gesellschaften zugesprochen werden? Was sind grundlegende gemeinsame Werte und welche

Rolle spielen sie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt? Welches Verständnis von Demokratie und Politik unterliegt dem „Wertepfad“, den die österreichische Integrationspolitik beschritten hat? Kann die Vermittlung der Bedeutung der Gleichstellung zwischen Männern und Frauen in verpflichtenden Wertekursen die Akzeptanz und Bejahung der Norm der Geschlechtergleichheit unterstützen?

Im Fokus steht damit, inwiefern bei pluralen Gegenwartsgesellschaften von einer gemeinsamen „Wertebasis“ gesprochen werden kann und wo Grenzen der gesellschaftlichen (Werte-)Pluralität liegen. Wie denken Integrationsforschungen und demokratietheoretische Ansätze diese Frage im Hinblick auf die funktionale und lebensweltliche Ausdifferenzierung der spätmodernen Gesellschaft und im Hinblick auf die politische Herausforderung pluraler Demokratisierungsforderungen? Wie können angesichts politischer und wissenschaftlicher Anfechtungen der Idee des Universellen „gemeinsame Werte“ und speziell „demokratische Werte“ gefasst werden, die auf Allgemeingültigkeit und Verallgemeinerbarkeit angewiesen sind? Welche Rolle spielen Haltungen, Einstellungen und bewussteinfähige Werte für die Aufrechterhaltung demokratischer Ordnungen? Für unseren Schwerpunkt auf Fragen der Geschlechtergleichstellung interessieren uns dabei Demokratisierungsforderungen, die aus einer feministischen und aus einer migrationstheoretischen Perspektive formuliert werden. Auf dieser Grundlage untersuchen wir die Bedeutung der Norm der Geschlechtergleichheit in westlichen Demokratien und die Frage, ob und inwieweit der Bezug auf Frauenrechte in integrationspolitischen Wertedebatten das Anliegen von Emanzipation und Geschlechtergerechtigkeit stärken kann.

- (2) TEIL II: Wie schätzen Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte selbst die Bedeutung der vermittelten Inhalte in Wertekursen für ihr Leben in Österreich ein? Wie nutzbringend erlebten sie diese Inhalte und welche Orientierungsherausforderungen und Bedarfslagen im Hinblick auf Unterstützungsangebote zur normativen Orientierung im Aufnahmeland Österreich nehmen sie selbst wahr?

Welche Differenzen sehen Geflüchtete selbst zwischen ihren Herkunftsländern und Österreich im Hinblick auf die im Kurs behandelten Werte-Orientierungen? Welche normativen Orientierungen, die in den Wertekursen vermittelt werden, werden von Geflüchteten eher als attraktiv oder als herausfordernd wahrgenommen, welche Orientierungsangebote als hilfreich? Was ist ihnen in Bezug auf die im Kurs behandelten Geschlechterfragen in Erinnerung geblieben, was war wichtig, neu, unterstützend oder kontrovers? Welche

Schlussfolgerungen in Bezug auf normative und kulturelle Orientierungsbedarfe lassen sich aus der Empirie ableiten?

1.3 Aufbau des Buchs

Teil I des Buchs umfasst die **Kapitel 1–4**. **Kapitel 1** beginnt mit der Skizze von Anliegen, Zielen und Inhalten des Werte- und Orientierungskurses und stellt ausgewählte Kritikpunkte aus Sprach- und Bildungswissenschaft sowie aus der jüngeren Werte-Forschung vor.

Kapitel 2 geht der Frage nach gemeinsamen Werten in Bezug auf die Integrationsdebatte nach. Zunächst werden die Anpassungs- und Werteforderungen an Zugewanderte vor dem Hintergrund des öffentlich-politischen Integrationsdiskurses diskutiert, dessen „Kernbotschaft“ sich in den letzten Jahren deutlich verändert hat. Für die Betonung der Geschlechtergleichheit als demokratischem Kernwert spielt hier ab 2016 die Debatte um die Kölner Silvesternacht 2015/2016 eine bedeutende Rolle. Wir wenden uns im Rest des Kapitels wissenschaftlichen Integrationsmodellen zu, die im deutschsprachigen Raum prominent rezipiert werden, und arbeiten heraus, wie diese die Notwendigkeit der Werte-Integration (oder der kulturellen Integration) fassen.

Kapitel 3 beschäftigt sich mit dem Status geteilter Werte vor dem Hintergrund aktueller Demokratietheorien und erörtert die Frage, inwiefern sich die demokratische Ordnung auf einen Wertekonsens gründen kann. Wir diskutieren hier ausführlich Demokratieentwürfe, die aus der Perspektive sozialer Bewegungen formuliert werden, und wenden uns poststrukturalistischen Reformulierungen demokratischer Politik zu. Das Hauptanliegen gilt der Annäherung an folgendes Kernproblem: Zieht die ernsthafte Berücksichtigung von Pluralität zwangsläufig eine antinormative Haltung nach sich oder sind Konzeptionen des Universellen denkbar, die sowohl der Pluralität Rechnung tragen als auch allgemeingültige Prinzipien demokratischer Verfahrensweisen implizieren?

Kapitel 4 beleuchtet die Wertethematik am Kreuzungspunkt von Migration und Geschlecht. Auf der Grundlage der vorangegangenen Überlegungen wenden wir uns der Frage zu, warum Werte-Fragen seit Anfang der 2000er Jahre verstärkt im Kontext der Migration/Integration aufgeworfen werden und auf welche Weise Geschlechternormen dabei eine wichtige Rolle zukommt. Hier thematisieren wir, inwiefern Demokratisierungsansprüche von Frauen und Demokratisierungsansprüche von migrantischen oder minorisierten Bevölkerungsgruppen miteinander in Konflikt geraten können. Unser Hauptaugenmerk gilt

der Frage, inwieweit dabei Differenzen der Sozialisation, Kultur und Wertehaltungen von Bedeutung sind und auf welche Weise diesbezüglich vorgeschlagene Werte-Aushandlungen auf den unsichtbareren Horizont der politischen Ökonomie bezogen bleiben. Der politökonomische Horizont ist auch für das Verständnis des Werte-Turns im Integrationsdiskurs von zentraler Bedeutung. Im Rest des Kapitels legen wir dar, warum wir in aktuellen Varianten einer „geschlechtersensiblen Integrationspolitik“ nicht nur eine rechtspopulistische Indienstnahme von Frauenrechten erkennen, sondern auch eine *post-politische Rationalität*, die mit dem Begriff des „kapitalistischen Realismus“ eingefangen werden kann.

Kapitel 5 macht **Teil II** des Buchs aus. Es enthält – nach einer kurzen Einführung in das methodische Vorgehen bei der Datengenerierung und -analyse – die Befunde aus den qualitativen Interviews, die wir mit 24 Geflüchteten geführt haben, die einen Werte- und Orientierungskurs besucht haben. Das „zentrale Phänomen“, das wir aus den Gesprächen rekonstruiert haben, also jenes Kernphänomen, um das die Antworten unserer Interviewpartnerin*nen kreisen, bezeichnen wir als „hoffnungsvollen Existenzaufbau“. Er bildet den Bezugspunkt für die Befunde, die wir in den einzelnen Unterkapiteln herausgehoben haben: erlebte Herausforderungen im Integrationsprozess, Strategien des Umgangs damit, Perspektiven auf normative Fragestellungen und auf Geschlechterverhältnisse.

Kapitel 6 stellt **Teil III** des Buchs dar. Es formuliert Eckpunkte und Rahmenbedingungen für bildungspolitische Unterstützungsbedarfe im Integrationsprozess, die sich aus unserer theoretischen und empirischen Untersuchung ableiten lassen.

2 Integration und Werte

2.1 Die österreichischen Werte- und Orientierungskurse: Konzeption und Befragung

Mit dem Inkrafttreten des österreichischen Bundesgesetzes zur Integration rechtmäßig in Österreich aufhältiger Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft (Integrationsgesetz – IntG) im Jahr 2017 wurden die bereits im Jahr 2016 vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) umgesetzten Werte- und Orientierungskurse für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr gesetzlich verpflichtend verankert. Gemäß Integrationsgesetz § 5 (3) ist es die Aufgabe dieser Kurse, „den Teilnehmern die demokratische Ordnung und die sich daraus ableitbaren Grundprinzipien (grundlegende Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung) sowie die Regeln eines friedlichen Zusammenlebens zu vermitteln. Die Würde des Menschen, die Gleichberechtigung aller Menschen und das Recht jedes Einzelnen auf ein selbstbestimmtes und selbstverantwortliches Leben sind als solche grundlegenden Werte jedenfalls zu behandeln“. § 6 legt die Mitwirkungspflichten der Zielgruppe fest, der zufolge Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte der „Pflicht zur vollständigen Teilnahme, Mitwirkung und zum Abschluss der angebotenen und zumutbaren Kursmaßnahmen“ unterliegen.² Darüber hinaus haben sie sich „im Rahmen einer verpflichtenden Integrationserklärung zur Einhaltung der grundlegenden Werte der Rechts- und Gesellschaftsordnung zu verpflichten“ (IntG 2017).

Mit den verpflichtenden Wertekursen wurde in Österreich – anders als etwa in Deutschland – erst infolge der Fluchtmigrationen im Jahr 2015 ein integrationspolitischer Fokus auf die Vermittlung rechtsstaatlicher Grundlagen und Grundrechte an Geflüchtete gelegt. Jedoch wurde die Notwendigkeit der Vermittlung österreichischer Werte in öffentlichen Diskursen bereits vor der sogenannten Flüchtlingskrise betont; diese Vermittlung war auch als zentrale Maßnahme des 50-Punkte-Plans für Integration (November 2015) des damaligen Integrationsministers Sebastian Kurz vorgesehen. Anfang 2016 wurden die ersten Werte- und Orientierungskurse für Geflüchtete vom ÖIF umgesetzt, dem die Konzeption und Durchführung der Werte- und Orientierungskurse obliegt, mit der Lernunterlage *Mein Leben in Österreich*.

2 In diesem Zusammenhang war ursprünglich auch die Sanktion vorgesehen, bei Nichtmitwirkung die Leistung für den Lebensunterhalt der Bedarfsorientierten Mindestsicherung – Integration zu kürzen. Dies wurde vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig aufgehoben.

Chancen und Regeln – einer vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BmEIA) herausgegebenen Broschüre. In Deutschland wurden bereits etwa 2005 mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes gezielte integrationspolitische Schritte gesetzt, die neben sprachlicher auch politische Bildungsmaßnahmen in Form der verpflichtenden Orientierungskurse für alle Drittstaatsangehörigen und Schutzberechtigten beinhalten. Die Stundenzahl wurde mit dem Integrationsgesetz 2016 von 60 auf 100 Stunden erhöht, wobei dem Thema „Wertevermittlung“ mit 40 Stunden auch hier viel Raum zukommt (vgl. Bergold-Caldwell/Grubner 2020; Fornoff 2018: 36).

Der ÖIF erstellt die Kursunterlagen und schult die Kursleiterin*nen selbst. Laut Geschäftsführer des ÖIF liegt das Ziel der Kurse, wie er im Vorwort zu *Mein Leben in Österreich* beschreibt, darin, Zugewanderte „mit unserer Werteordnung vertraut zu machen“, indem „die Grundlagen unserer Gesellschaft“ vermittelt werden (BmEIA o.D.: 7). Die behandelten Grundlagen reichen dabei von „Prinzipien des Zusammenlebens“ wie Demokratie, Meinungsfreiheit, Gewaltfreiheit, Rechtsstaatlichkeit, Trennung von Religion und Staat über Aspekte der Geschichte und Geographie Österreichs bis zum Stellenwert von Sprache und Bildung mit Informationen zum österreichischen Bildungssystem, Schulpflicht, Lehre und dualer Ausbildung und Informationen zum österreichischen Arbeitsmarkt und Gesundheitssystem. Darüber hinaus werden „Regeln des guten Zusammenlebens in der Nachbarschaft“, Formen des Familienlebens, die Bedeutung der Gleichstellung von Männern und Frauen, freiwilliges Engagement sowie Alltagsgepflogenheiten (z.B. Händeschütteln) und Verhaltenserwartungen (z.B. Respekt im Krankenhaus) in dem Kursformat behandelt.³ Zusätzlich entwickelte der ÖIF vertiefende vierstündige Module auf freiwilliger Basis zu Themen wie Arbeit, Bildung, Gleichberechtigung, Sicherheit und Polizei oder auch Umwelt.

An diesem Überblick über die Schwerpunktsetzungen des Kurses sticht nicht nur hervor, dass hier in achtstündigen und ggf. weiteren vierstündigen Kursformaten eine enorme Breite an Themen behandelt werden sollte, sondern insbesondere, dass es sich dabei um sehr unterschiedliche Lerninhalte und Wissensformen handelt: Während manche Themen faktenbasierte Informationen aufzubereiten versprechen, etwa die Eckpunkte des österreichischen Bildungssystem oder das Procedere im Krankheitsfall, zielen andere auf Akzeptanz und Verhaltensorientierung ab.

3 Seit Anfang 2022 umfasst der verlängerte Kurs von 24 Stunden ein eigenes Modul zum Ehrenamt, das in Kooperation mit dem Österreichischen Roten Kreuz entwickelt wurde.

Letztere sind jene, denen der Kurs den Titel „Werte- und Orientierungskurs“ verdankt. Ihre Vermittlung zielt auf Verständnis und Bejahung seitens der Kursteilnehmenden ab und damit auf mehr als auf Auskünfte und Mitteilungen. So steht in den einleitenden Bemerkungen zur Lernunterlage, dass es dabei um jene Grundwerte geht, auf denen „ein friedliches und menschenwürdiges Zusammenleben in unserem Land“ basiert und die es von Seiten der Kursteilnehmenden zu „verstehen, respektieren und mit[zu]tragen“ gilt (Knapp/Kneissl/Stadler o.D.: 10) – was entsprechend dem Integrationsgesetz vorrangig an die Verfassungsnormen denken lässt. Im Lernspektrum des Kurses zu finden sind dann, wie oben skizziert, eine Reihe recht unterschiedlicher Themen, die etwas mit „Werten“, „Normen“, „Prinzipien“ und „Regeln“ zu tun haben und die unter dem Dachbegriff „österreichische Werte“ subsumiert werden. Grob gesprochen lassen sie sich in zwei Kategorien einteilen: einerseits in konventionelle und erwünschte Verhaltensweisen, etwa in der Nachbarschaft, im öffentlichen Raum, im Krankenhaus, usw., und andererseits in Verfassungsnormen wie Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung, Selbstbestimmung und Gleichberechtigung der Geschlechter.

Das Ineinanderfließen unterschiedlicher Werte-Anliegen in verpflichtenden staatlichen Integrationskursen wird uns bei unserer Auseinandersetzung mit der demokratietheoretischen Bedeutung von Werten und Wertebildung zentral beschäftigen. Aus bildungswissenschaftlicher Perspektive liegen dazu bereits kritische Befragungen vor, die auf diese Vermischung unterschiedlicher „Lernstoffe“ hinweisen. Der Bildungswissenschaftler Krassimir Stojanov vgl. (Stojanov 2018: 66) weist darauf hin, dass bereits im „50-Punkte-Plan“ eine klare Differenzierung zwischen erwünschten Verhaltensweisen und Verfassungsnormen fehlt: Der hier angesprochene Wertekanon umfasst sowohl Grundwerte (im Sinne von Verfassungsnormen wie Selbstbestimmung, Menschenrechte oder Geschlechtergleichstellung) als auch Umgangsformen, Verhaltenskodizes und erwartete Verhaltensmuster (BM für Europa, Integration und Äußeres 2015: 14). Diese Vermischung ist insofern folgenreich, als es beim integrationspolitischen Werte-Fokus erklärtermaßen um das Anliegen geht, das zu schützen und zu sichern, was in der Einwanderungsgesellschaft unverhandelbar ist, was in einem liberalen und demokratischen Staat wie Österreich nicht zur Disposition steht. Wenn Alltagsverhalten, Umgangsformen, Sitten oder Gebräuche in diesen Status erhoben oder zumindest nicht davon abgegrenzt werden, dann stellt sich die Frage, inwieweit daraus Anpassungsforderungen an kulturelle Konventionen resultieren, die sich nur schwer mit Berufung auf die Verfassung rechtfertigen lassen, die Pluralität explizit einschließt.

Darüber hinaus befragen sprach- und bildungswissenschaftliche Stimmen sowie die relativ junge Werte-Forschung die grundsätzliche Möglichkeit, Werte als Lerngegenstand zu vermitteln. Denn „Werte“ – seien es Werte, die kulturellen Konventionen unterliegen, oder Werte, die Verfassungsnormen innewohnen –, unterscheiden sich in einigen Punkten deutlich von anderen Lernstoffen. Dies unterstreichen die weithin rezipierten Werte-Forschungen von Hans Joas (vgl. ZfGF 2017), der auf die Unterscheidung von Werten und Normen sowie auf deren Verhältnis zueinander hinweist: Während Normen restriktiven Charakter haben (sie geben vor, was zu tun und was zu unterlassen ist, und legen Sanktionen bei Nichtbeachtung fest), sind Werte subjektive Aneignungen des Wünschenswerten, aktive Bejahungen, denen ein motivierender und freiheitsfördernder Charakter zukommt. Wenn, was durchaus zulässig ist, sowohl Konventionen als auch die Verfassung als normative Vereinbarungen bezeichnet werden (auch wenn es sich um Normen sehr unterschiedlicher Provenienz handelt, nämlich soziale Normen einerseits und als universell gültig gesetzte Normen andererseits), so ist es doch wichtig zu berücksichtigen, dass Normen in einem Kollektiv nur dann ihre Wirkung entfalten können, wenn sie nicht rein repressiv sind, sondern wenn sie „von ihren Mitgliedern als *wert-voll* betrachtet werden können“ (Stojanov 2018: 68, Hervorhebung i.O.).

Aus den Befunden von Werte-Forschung und Werte-Bildung wird deutlich, dass sich Werte durch „Instruktion“ nicht anreizen lassen und Verhaltensorientierungen auf gänzlich anderen Wegen relevant werden (Mayr/Riss 2016). Werte bilden sich zum einen vorrangig in Praxisfeldern der alltäglichen Lebensführung und in unterschiedlichsten Lebensbereichen, empirischen Untersuchungen zufolge vorrangig in Bezug zu Familie, Partnerschaft, Schul- und Ausbildung, Arbeitsleben sowie durch biographisch prägende (Verwiebe et al. 2018 und 2019). Pädagogische Bemühungen um Wertebildung stehen daher einer Verordnung in der Form von Kurz- und Frontalformaten entgegen, sie erfordern vielmehr Bildungsformate, die den Einbezug von Erfahrungswissen und Austausch ermöglichen (Stojanov 2018: 70).

Wir greifen diese Überlegungen an verschiedenen Stellen auf, setzen unsere Überlegungen jedoch umfassender an, indem wir nach dem Status von Werten in demokratiepolitischer und demokratietheoretischer Hinsicht fragen. Zudem ist für uns auch der öffentlich-politische Integrationsdiskurs von Relevanz – insbesondere in Bezug auf das Thema der Geschlechtergleichstellung, die nach Auskunft der ÖIF-Koordinatorin der Wertekurse zurzeit unseres Projekts eine wichtige Querschnittsmaterie in allen behandelten Themen der Kurse ist. Wie Geschlechterfragen in staatlichen Integrationsmaßnahmen aufgegriffen

und vertieft werden (können), hängt aus unserer Sicht nicht nur mit zeitlichen Ressourcen, mit der Art des Lernkontextes für Erwachsene und mit der Frage der Freiwilligkeit zusammen, sondern auch mit vorherrschenden öffentlichen Debatten rund um Integration, Migration und Flucht. Diese Debatten unterlagen im Zuge der Zuwanderung von Menschen aus Bürgerkriegsgebieten seit 2015 einem deutlichen Paradigmenwechsel. Der aktuelle Integrationsdiskurs akzentuiert die Einwanderung von Männern aus Gesellschaften mit muslimischer Bevölkerungsmehrheit gerade im Hinblick auf ihre „Geschlechtervorstellungen“ als problematisch. Daher stellt sich die Frage, inwiefern das durch Demokratisierungsforderungen der zweiten Frauenbewegung geprägte Themenfeld in einem staatlichen und verpflichtenden Kontext einem emanzipatorischen Ziel (der Stärkung der Gleichberechtigung) dienen kann. Wesentlich für die Beschäftigung mit Geschlechterthemen ist für uns auch die Reflexion darüber, inwieweit die Geschlechtergleichstellung als etwas vermittelt werden kann und soll, was in Österreich bereits erreicht oder verwirklicht wäre. Dies scheint in ÖIF-Lernunterlagen zum Werteteil von Integrationskursen durchwegs nahegelegt zu werden (Deser 2018). Dieser Darstellung stehen jedoch die Befunde aus feministischer Theorie und Geschlechterforschung gegenüber, die in der Akzeptanz und Beförderung von Geschlechtergerechtigkeit eine dringende Aufgabe der Gegenwart sehen, die gesamtgesellschaftlich in Angriff genommen werden muss. Für die Frage, was der vielversprechendste Weg zum Abbau bestehender geschlechterhierarchischer Gesellschaftsstrukturen ist, gibt es aus diesem Forschungsbereich zahlreiche Vorschläge und Ansatzpunkte. Dabei ist es wichtig, nicht aus den Augen zu verlieren, dass es sich um ein vielstimmiges und in manchen Punkten kontroverses Debattenfeld handelt, das nicht auf einen einzigen gesicherten und unveränderlichen Wissensbestand reduziert werden kann.

Die Frage nach der Bestimmung grundlegender gemeinsamer Werte und ihrer Auslegung, die wir im Dialog mit unterschiedlichen Fachdiskursen entfalten, ist aus unserer Sicht der Frage *vorgelagert*, ob und wie Wertefragen und Geschlechternormen einer pädagogischen Vermittlung zugänglich sind oder sein können. Wichtige Bezugspunkte in der Werte-Forschung sind u.a. das Konzept der Wertrationalität in der Tradition von Max Weber, der Begriff der „Wertegeneralisierung“ von Talcott Parsons und die Theorie der Normbegründung von Jürgen Habermas. Wir möchten uns für die theoretische Grundlegung im nächsten Kapitel jedoch der sprachtheoretischen Reformulierung der Werte-Problematik durch Ernesto Laclau und Chantal Mouffe bedienen. Damit greifen wir diese Frage mit einem anderen Schwerpunkt auf.

Im Folgenden beleuchten wir die in den Wertekursen anklingenden Erwartungen und Forderungen an Zugewanderte zunächst im breiteren Kontext des Paradigmas „Integration“. Dafür behandeln wir zum einen den öffentlich-politischen Integrationsdiskurs und wenden uns im Anschluss daran sozialwissenschaftlichen Integrationsmodellen und den darin formulierten Überlegungen zu grundlegenden, allgemeingültigen Werten zu.

2.2 Der öffentlich-politische Integrationsdiskurs

Fragen nach den Bedingungen einer erfolgreichen Integration neuer Gesellschaftsmitglieder in das demokratische Gemeinwesen und damit verbundene Werte- und Anpassungsanforderungen unterliegen einem beständigen Paradigmenwechsel. So stand in Österreich mit der Gründung des Staatssekretariats für Integration und der Ernennung von Sebastian Kurz als Integrationsstaatssekretär im Jahr 2011 zunächst das Leitmotiv „Integration durch Leistung“ im Zentrum der Integrationspolitik und des öffentlichen Integrationsdiskurses. Dieses Leitmotiv wurde u.a. im Integrationsbericht 2011 deutlich hervorgehoben, in dem u.a. Vorschläge zur Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans zur Integration (NAP. I) vorgestellt wurden. Der Schwerpunkt lag dabei auf der ökonomischen Verwertbarkeit von Migrant*innen (vgl. Mecheril et al. 2013: 31). Seit 2015/2016 rückt zunehmend eine andere Dimension in den Vordergrund, nämlich der Sicherheitsaspekt von Migration im Allgemeinen und von Fluchtmigration im Besonderen (vgl. Bauböck/Tripkovic 2017). Migration als Sicherheitsfrage geht dabei mit der Betonung kultureller Differenzen einher, die sich in besonderem Maße auf den Islam und eine Debatte um „Integrations(un)willigkeit“ auf Seiten der Geflüchteten konzentriert (vgl. Rheindorf 2017; Rheindorf/Wodak 2020).

Unter dem Schlagwort der Flüchtlingskrise wurde das Thema Integration zum einen mit Sicherung, Kontrolle bzw. Schließung der österreichischen Staatsgrenzen und einer Begrenzung der aufzunehmenden Asylwerber*innen („Obergrenze“) verknüpft. Zum anderen spielten die Terroranschläge auf die Redaktion des französischen Satiremagazins Charlie Hebdo und einen koscheren Supermarkt in Paris vom 7.1.2015 eine wichtige Rolle in diesem Diskurs.

Zur Verschränkung der terroristischen Anschläge mit der zunehmenden Antimigrationsrhetorik schreiben die Migrationsforscher*innen Rainer Bauböck und Milena Tripkovic:

„While anti-migration rhetoric and the securitization of the crisis had previously been the domain of right-wing populist parties and politicians, the very real security anxieties arising from these events negatively influence the public attitude towards immigration and integration in all European states. These problems are only the three most apparent and immediate obstacles to proactive integration. (Bauböck/Tripkovic 2017: 2).

Es ist von wissenschaftlicher Seite vielfach dokumentiert, dass die österreichische Volkspartei als konservative Mitte-Partei nach 2015 deutlich rechtspopulistische Positionen übernommen hat (Amon 2018: 24; Baum 2018: 27; Hentges/Wiegel 2021: 86f.; Pelinka 2019: 153f.; Rosenberger/Gruber 2020: 11, 150f.; Wodak 2018: 326). Rheindorf und Wodak (2020) zeichnen nach, wie sich in der offiziellen Politik in der Frage der Zuwanderung eine zunehmende Normalisierung von Antimigrationspositionen durchsetzt. In deren Zentrum steht der muslimische Einwanderer. Nach den sexuellen Übergriffen auf Frauen in der Kölner Silvesternacht und sexuellen Übergriffe auf Frauen seitens Geflüchteter auch in Österreich verkörpert diese Figur neben der potenziellen terroristischen Gefahr auch eine potenzielle Bedrohung für Frauen und ihre sexuelle Freiheit.

„Die Vorstellungen und damit einhergehende Bilder (von Zäunen und anderen Grenzsperrn) wurden destabilisiert durch neue Bedrohungsszenarien, insbesondere des Terrorismus und des dämonisierten männlichen muslimischen Migranten als ‚Fremder‘, der nicht willens oder (kulturell, mental, sogar biologisch) unfähig ist, sich in die Aufnahmegesellschaft zu assimilieren.“ (Rheindorf/Wodak 2020: 293).

Seit 2015/2016 fokussiert der öffentliche Integrationsdiskurs vor dem Hintergrund von medial vermittelten Bedrohungsszenarien und Grenzschießungsdebatten in besonderem Maße auf das Geschlechterverhältnis, darunter das angenommene Geschlechterverständnis geflüchteter muslimischer Männer, und wird damit auf neue Weise, nämlich geschlechter- und sexualpolitisch, gerahmt.

Das bedeutet allerdings nicht, dass Geschlecht in den Integrationsdebatten zuvor keine Rolle gespielt hätte – im Gegenteil. Verändert hat sich jedoch, wie die Kulturwissenschaftlerin Gabriele Dietze herausarbeitet, was in Bezug auf Geschlecht als problematisch und diskussionswürdig erachtet wird: Zuvor war es vorrangig das „migrantische Geschlechterverhältnis“ (etwa mit Blick auf sogenannte Gastarbeiterfamilien), dem Sorge und Aufmerksamkeit zukam und das sich langsam hin zu „muslimischen Geschlechterverhältnissen“ verschob (Jäger 1999; Strasser 2010). Diese Verschiebung ist bereits symptomatisch für die zunehmende Aufmerksamkeit auf den Islam als das (kulturell) „ganz Andere“ der westlichen modernen Demokratie. Nach den Kölner Ereig-

nissen trat schließlich die Figur des (jungen, unverheirateten) muslimischen Manns in den Vordergrund, der die Freiheit der europäischen Frau aufs Spiel setzt und die liberalen Errungenschaften der westlichen Demokratie gefährdet.

Die Kölner Silvesternacht wird von uns in Kapitel 4 detailliert untersucht. An dieser Stelle möchten wir lediglich den Effekt hervorheben, den die Kölner Silvesternacht auf die öffentliche Debatte rund um Migration und Einwanderung hatte. Neben Gabriele Dietze (2016, 2017) heben auch Paul Mecheril und Monica van der Haagen-Wulff die Aufladung des öffentlichen Diskurses mit affektgetragenen/affektgenerierenden Bedrohungsszenarien hervor: Die fortwährende Thematisierung der Bedrohungsszenarien kulminiert in „Unterscheidungen zwischen einem natio-ethno-kulturell kodierten Wir und dem (in seinem Sex oder in seinem Terror) gefährlichen, unterbemittelten Nicht-Wir“ (Mecheril/van der Haagen Wulf 2016: 126).

In Österreich sticht dabei 2017 als symbolträchtige politische Handlung die Zusammenlegung der Frauenagenden mit den Integrationsagenden in einem *Ministerium für Frauen, Familie, Jugend und Integration* im Zuge der Bildung der zweiten Schwarz-Blauen Regierung hervor. Diese wurde von einem Schwerpunkt auf Gleichstellungsarbeit im Bereich der Gewaltprävention begleitet, der sich auf sogenannte kulturgebundene Gewaltformen konzentriert und damit konkret auf die Bekämpfung von Gewalt in ethno-kulturell gefassten Minderheiten. Förderprogramme gegen Gewalt an Frauen, die ausschließlich Migrantinnen fokussieren und vom ÖIF betreut werden, sind die logische Konsequenz einer solchen Schwerpunktsetzung (vgl. APA-OTS 2020; ÖIF 2019). Vor diesem Hintergrund werden Migrantinnen von Regierungsseite in jüngster Zeit als „Integrationsmotoren“ (BKA 2020) bezeichnet. Als Wertevermittlerinnen ins Innere der Familien hinein und als Multiplikatorinnen auf dem Weg zur Emanzipation soll migrantischen Frauen besondere Aufmerksamkeit zukommen. Sabine Hess und Johanna Elle sprechen in diesem Zusammenhang von einer „Feminisierung des Integrationsimperativs“ (Hess/Elle 2020: 236).

Die bildlich-konkreten Auswirkungen der Köln-Debatte auf den österreichischen Integrationsdiskurs zeigt eine Aussage der damaligen Staatssekretärin im Innenministerium, Karoline Edtstadler. Mit Blick auf die hohe Zahl an Frauenmorden in Österreich sagt sie in einem Fernsehauftritt 2019:

„Man gewinnt den Eindruck, dass hier Nachahmungstäter am Wort [sic] sind, Menschen, die sich in dieser schrecklichen Werthaltung wohl bestärkt fühlen. Offensichtlich ist die Hemmung, gegen Frauen vorzugehen, bis hin zum Mord, gesunken.“ (Stajić 2019).

Die Imitation frauenverachtender Werthaltungen von Migranten wird hier als Grund für Gewalt an Frauen in Österreich angeführt.

Mit diesen Schwerpunktsetzungen wurde eine neue Phase der Kulturalisierung der Integrationsdebatte eingeleitet, die „kulturelle Differenzen“ bzw. „Wertedifferenzen“ und insbesondere die Geschlechterverständnisse geflüchteter Männer als Integrationshindernisse ins Zentrum rückte. Zudem wurde die Verantwortung für gelingende Integration noch expliziter den Geflüchteten übertragen. Dies zeigte sich bereits im Integrationsbericht 2016, in dem der damalige Außenminister Sebastian Kurz in seinem Vorwort betonte:

„Integration ist ein wechselseitiger Prozess, wobei die Anpassungsleistung jener Menschen, die in Österreich bleiben dürfen, zweifellos größer sein muss. Denn die Grundwerte der österreichischen Gesellschaft sind nicht verhandelbar und daher einzuhalten. Die flächendeckenden Werte- und Orientierungskurse, die in den letzten Monaten etabliert wurden, werden sehr gut angenommen und sind die essentielle Basis für einen erfolgreichen Integrationsprozess.“ (BmEIA 2016: 5).

Die Wechselseitigkeit des Integrationsprozesses wird angeführt, Integrationsforderungen richten sich dann aber doch an die Zugewanderten. Dies hatte sich auch sechs Jahre nach der sogenannten Flüchtlingskrise nicht verändert. So ortete etwa die Ministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt Susanne Raab in einem Interview mit der Tageszeitung Der Standard vom 11. September 2020 die Gefahr der Entwicklung von Parallelgesellschaften insbesondere in Wien und erachtet es für „klug, Leistungen des Sozialstaats zu nutzen, um Menschen bei der Integration in die Pflicht zu nehmen“ (Mittelstaedt 2020). Man müsse „sich das halt immer vor dem Hintergrund des Gleichheitsgrundsatzes ansehen“. Der „Weg der Verpflichtung“ wäre notwendig und bräuchte „noch mehr das Zutun des Zuwanderers“ für eine gelingende Integration. Diese, so Raab, würde sich durch „die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen – am Bildungsbereich, am Arbeitsmarkt“ auszeichnen und dazu beitragen, „und dass man sich auch mit dem Herzen in Österreich zu Hause fühlt“. Es ginge eben auch um „kulturelle Zugehörigkeit“ (Mittelstaedt 2020). Deutlich hierbei wird, dass das Thema Integration als „Problemdiskurs“ geführt wird (vgl. Hess/Moser 2015: 12) und Themen der kulturellen Integration und Werte-Integration seit 2015/2016 an Priorität für die österreichische Integrationspolitik auf Bundesebene gewonnen haben. Diese soll durch die Akzeptanz und Bejahung der „österreichischen Werteordnung“ gewährleistet werden, die Zugewanderten in den etablierten Werte- und Orientierungskursen vermittelt wird und damit ihre Integration fördern soll. Dem Bekenntnis zu demokratischen Grundwerten wie Freiheit und Gleichheit und dem Umgang zwischen den Geschlechtern wird dabei

besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dementsprechend kommt der Integrationsbegriff auch in den Unterlagen der Werte- und Orientierungskurse prominent vor und ist den Teilnehmer*innen der Kurse auch bekannt, wie unsere Interviews zeigten.

Die Annahme einer verbindlichen Werteordnung wirft die Frage auf, welche normativen Orientierungen in Bezug auf ungeschriebene Verhaltensregeln, kulturelle Praktiken und soziale Umgangsformen eingefordert werden können und sollen. In den Worten von Gert und Susanne Pickel sind diese generell formulierten Ansprüche „nicht nur in ihrer konkreten Umsetzung in erfüllbare Vorgaben schwierig, sondern gleichzeitig oft *zwischen unterschiedlichen Gruppen in der Gesellschaft umstritten*“ (2018: 298, Hervorhebung i.O.). Vor diesem Hintergrund richten wir unseren Blick auf etablierte Integrationsmodelle und untersuchen ihr Verständnis von Integration und die Bedingungen für ihre erfolgreiche Umsetzung. Wir gehen zunächst auf die breitere sozialwissenschaftliche Integrationsdebatte ein, um uns anschließend auf die im deutschsprachigen Raum derzeit gängigen Integrationsmodelle von Friedrich Heckmann und Hartmut Esser zu konzentrieren, in denen Kulturation und Wertefragen eine wichtige Rolle spielen.

2.3 Wertekonsens in funktional ausdifferenzierten Gesellschaften

Mit dem Begriff der *Integration* verbinden wir im Alltagsverständnis heute fast automatisch Migration und Zuwanderung und damit die Frage: Wie werden Menschen, die nationale Grenzen überschreiten, zu einem Teil jener Gesellschaft, zu der sie neu hinzukommen? Wie gliedern sie sich in das neue Gemeinwesen ein und welche Faktoren sind dabei förderlich, welche hinderlich? Aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive betrachtet ist *Integration* hingegen ein weitaus breiterer und elementarerer Begriff, der eine der zentralen Aufgaben des Studiums der sozialen Welt formuliert: Wie wird ein Kollektiv zu einem Gemeinwesen? Welche Mechanismen sorgen dafür, dass so etwas wie soziale Ordnung entsteht und aufrechterhalten wird und wann wird diese (dauerhaft) dysfunktional? In anderen Worten: Wie ist soziale Kohäsion zu denken?

Das Nachdenken über gemeinsame Werte in Bezug auf Einwanderung ist daher eine Neuauflage einer seit langem bestehenden sozialwissenschaftlichen Kontroverse rund um die normative Grundlegung sozialer und politischer Gemeinwesen. Die ursprünglich gesamtgesell-

schaftliche Frage nach dem sozialen Zusammenhalt fällt mit der Gründungszeit der Soziologie selbst zusammen, in der die funktionale Ausdifferenzierung der modernen Gesellschaft an Fahrt aufnimmt. Heute als Klassiker der Soziologie geltende Werke befassen sich auf unterschiedliche Weise damit, wie soziale Ordnung unter modernen Bedingungen zustande kommt und aufrechterhalten wird. Zu den kontroversen Punkten, die in der aktuellen sozialwissenschaftlichen Literatur verhandelt werden, gehört auch die uns hier speziell interessierende Frage danach, ob und auf welche Weise gesellschaftliche Kohäsion von normativen Grundkoordinaten abhängig ist und, wenn ja, was diese konkret umfassen.

Mit der von David Lockwood eingeführten und bis heute üblichen Unterscheidung zwischen *System-* und *Sozialintegration* werden zwei Ebenen eingeführt. Systemintegration betont – zumindest in ihrer ausbuchstabiertesten Form im Werk von Niklas Luhmann – die Eigenlogik funktionaler Teilsysteme und ihrer Verbindung zueinander und weist keinerlei normativen Gehalt auf. Ausschlaggebend sind hier nicht die Akteurin*nen, vielmehr vollzieht sich die Kommunikation der Teilsysteme im Inneren und nach außen im Wesentlichen hinter ihrem Rücken und oftmals auch gegen ihre Interessen.⁴ Mit dem Begriff der Sozialintegration, der bisweilen in expliziter Absetzung zu systemtheoretischen Perspektiven formuliert wird (z.B. in Habermas' Kommunikationstheorie, vgl. Habermas 1981) sind normative Handlungsorientierungen für ein Verstehen von sozialer Ordnung hingegen unentbehrlich, insofern sie Grundlage jeden sozialen Handelns sind. Georg Römpp drückt den Unterschied folgendermaßen aus:

„Die soziale Integration der Gesellschaft setzt [...] an den Handlungsorientierungen an, während die systemische Integration gerade ‚durch‘ diese Handlungsorientierungen hindurchgreift.“ (Römpp 2015: 210).

In heutigen Auseinandersetzungen um die Integration von Zugewanderten spielen beide Ebenen eine Rolle, auch wenn das Hauptaugenmerk auf der Sozialintegration liegt. Einerseits geht es meist darum, das Handeln, die Motivationen und Orientierungen dieser spezifischen Gruppe (Zugewanderte) zu verstehen, weshalb auf einen Subjekt- bzw. Akteursbegriff nicht verzichtet werden kann. Andererseits geht es stets auch um ein Verständnis der Beziehung zwischen Gruppe und System, weshalb Aspekte der Systemintegration durchaus eine wichtige Rolle

4 Luhmann selbst sah dabei die von David Lockwood eingeführte Differenzierung zwischen System- und Sozialintegration durchaus kritisch, da für ihn Personen nicht in die Gesellschaft als Ganzes zu integrieren wären, sondern diese in unterschiedlichen Teilsystemen in unterschiedlichem Ausmaß teilhaben, was er als Multiinklusion bezeichnete (Menschen gehören für Luhmann zu den psychischen Teilsystemen).